



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz

Neunbrunnenstrasse

Hürststrasse bis Birchstrasse und Kugelilostrasse

Bau Nr. 15092

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potenziale	3
2	Zielformulierung	5
3	Bestvariante	6
3.1	Konzept	6
3.2	Öffentlicher Verkehr	7
3.3	Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	7
3.4	Hitzeminderung	8
3.5	Parkierung	8
3.6	Anlieferung und Entsorgung	9

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Auslöser für das vorliegende Bauprojekt ist der Ersatz der bestehenden Kanalisationsleitungen aufgrund des baulich schlechten Zustands. Die Arbeiten umfassen die Abwasserleitungen in der Neunbrunnenstrasse sowie in der Kugeliloostrasse. Zudem sind die hydraulischen Abhängigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) stehen, mit dem Kanalbauprojekt umzusetzen.

Im Zuge dieser Ausbauarbeiten meldeten das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, ERZ Fernwärme, die Dienstabteilung Verkehr und die Wasserversorgung diverse Bedürfnisse im Projektperimeter an.

1.2 Auftrag

Das vorliegende Oberflächenprojekt umfasst folgende Massnahmen:

- Tempo 30-gerechte Neugestaltung der Oberfläche
- Umsetzung der kommunalen Veloroute (Basisnetz), Klärung von Velostreifen
- Offenlegung «Binzmühlebach» entlang der Neunbrunnenstrasse
- Umsetzung der Trottoirs gemäss den Standards Fussverkehr
- Hindernisfreier Ausbau der verschiedenen Bushaltstellen
- Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen

Mit dem Projekt werden folgende Werkleitungen umgesetzt:

- ERZ Entw: Erneuerung der bestehenden Mischabwasserleitungen und Neubau eines Speicherkanals aufgrund von GEP-Massnahmen.
- ERZ Fernw: Reparaturen am bestehenden Leitungsnetz
- WVZ: Erneuerung der bestehenden Verteilleitungen
- ewz öB: Anpassung der öffentlichen Beleuchtung

1.3 Defizite / Potenziale

Die Neunbrunnenstrasse ist zwischen der Hürststrasse und der Kugeliloostrasse etwa 8,00 m breit und ihre Gestaltung entspricht nicht einer Quartierstrasse innerhalb von Tempo 30-Zonen. Das Strassenbild ist geprägt durch die Blaue-Zonen-Parkplätze entlang der Neunbrunnenstrasse sowie im Bereich der Einmündung Hürststrasse. Entlang der Nordseite befindet sich ein Grünstreifen und eine Baumreihe mit Birken. Der Binzmühlebach verläuft mehrheitlich auf der südlichen Strassenseite in einem offenen Bachbett. Zwischen der Hürststrasse und der Liegenschaft Neunbrunnenstrasse 228 befindet sich der Bach auf der Nordseite und ist eingedolt. Desweiteren liegt der Projektperimeter gemäss Teilplan «Hitzeminderung» der Fachplanung Hitzeminderung im Massnahmegebiet 2. Für diese

Gebiete sind Massnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich betreiben im Projektperimeter die Buslinie Nr. 64. Dabei handelt es sich um einen Quartierbus, der vom Bahnhof Oerlikon via Binzmühlestrasse, Kugelilostrasse, Neunbrunnenstrasse und Birchstrasse zurück zum Bahnhof Oerlikon verkehrt. Die Lage der Haltestellen basieren teilweise noch auf einem früheren ÖV-Regime und entsprechen zudem nicht den Anforderungen an eine hindernisfreie Infrastruktur.

2 Zielformulierung

Aufgrund der Auswertung der oben festgestellten Defizite und den verschiedenen Bedürfnissen der involvierten Parteien wurden folgende Ziele definiert:

- Tempo 30-gerechte Umgestaltung der Neunbrunnenstrasse
- Offenlegung des «Binzmühlebach» entlang der Neunbrunnenstrasse
- Hindernisfreier Ausbau der diversen Bushaltestellen inkl. Lageoptimierung aufgrund des angepassten ÖV-Regimes
- Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen
- Belagssanierungen aufgrund des baulich schlechten Zustands

3 Bestvariante

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Bedürfnisse wurde auf ein umfassendes Variantenstudium verzichtet. Die Lösungsfindung erfolgte anhand von Projektideen, die in den Projektteamsitzungen besprochen und weiterentwickelt wurden. Die Eingaben der jeweiligen Teilnehmenden wurden geprüft und entsprechend ins Projekt integriert.

3.1 Konzept

Die heutige Neunbrunnenstrasse ist im Bereich zwischen Hürststrasse und der Kugeliloostrasse überbreit und soll neu den Charakter einer Quartierstrasse innerhalb einer Tempo-30-Zone erhalten. Dazu wird in diesem Abschnitt die Strassenbreite auf 5.00 m verschmälert. Die optische Einengung des Strassenquerschnitts soll dazu führen, dass die vorgegebene Geschwindigkeit besser eingehalten und dadurch die Verkehrssicherheit erhöht wird. Weiter wird zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ein Grossteil der Längsparkierung aufgehoben. Wo diese beibehalten wird, wird die Parkierung auf Trottoirniveau angehoben. Der durch die Verschmälerung der Strasse gewonnene Platz kann zur Umsetzung von Grünflächen genutzt oder dem Fussverkehr zugeschlagen werden. Die heutige Grünfläche auf der Nordseite mit der bestehenden Baumreihe wird durch zusätzliche Baumpflanzungen ergänzt. Auf der südlichen Strassenseite ist zudem eine weitere Baumreihe vorgesehen, die ebenfalls zur Aufwertung des Strassenabschnitts beitragen soll. Beim Einlenker Hürststrasse werden die heutigen Parkplätze ebenfalls aufgehoben und der Platz zugunsten der Zufussgehenden umgestaltet. Dabei werden zusätzliche Bäume gepflanzt und die Belagsflächen grosszügig entsiegelt. Des Weiteren wird im Zuge der vorgängig erwähnten Massnahmen entlang der Neunbrunnenstrasse der Binzmühlebach ausgedolt und neu als offener Bachlauf geführt.

In der weiterführenden Neunbrunnenstrasse zwischen Kugeliloostrasse und der Robert-Maillart-Strasse sind aufgrund der vorhandenen Buslinie nur marginale Anpassungen umsetzbar. Hier wird der Strassenquerschnitt auf das geforderte Mindestmass von 6,10 m verschmälert. Die gewonnene Breite kann auch hier den Fussgängerflächen zugeschlagen werden.

Die Kugeliloostrasse wird im Anschluss an die Werkleitungsbauten lediglich instand gestellt, erfährt aber optisch keine Veränderungen. Dasselbe gilt für die Robert-Maillart-Strasse, die lediglich untergeordnete Anpassungen erfährt.

Sämtliche Kreuzungsbereiche im Projektperimeter werden leicht angepasst, sprich verkleinert oder die Geometrien optimiert. Durch diese Veränderungen soll das Befahren der Kreuzungen verlangsamt und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

3.2 Öffentlicher Verkehr

Im betroffenen Projektperimeter befinden sich diverse Bushaltestellen, die nicht die Anforderungen an eine hindernisfreie Infrastruktur erfüllen. Dies soll im Zuge des Projekts geändert werden. Zudem werden die Haltestellen aufgrund der neuen Linienführung des Buslinie Nr. 64 lagemässig optimiert oder angepasst.

Haltestelle «Arnikahof»: Die Haltestelle wurde im Zuge der neuen Linienführung als provisorische Haltestelle umgesetzt. Diese soll nun mit dem Projekt definitiv angeordnet werden. Die Haltestelle wird mit einer durchgehend hohen Haltekante, einer Wartehalle und einem Billettautomaten ausgerüstet.

Haltestelle «Maillartstrasse»: Die heutige Haltestelle wird aufgehoben aufgrund der Nähe zur neuen Haltestelle «Arnikahof». Neu wird es eine Haltestelle «Maillartstrasse» im Bereich der Liegenschaft Neunbrunnenstrasse Nr. 130 geben, die durch den Bus Nr. 64 in Richtung Bahnhof Oerlikon bedient wird. Analog der heutigen Haltestelle wird diese mit einer Wartehalle und einem Billettautomaten ausgerüstet. Die Haltekante kann für einen barrierefreien Zugang durchgehend hoch ausgeführt werden.

Haltestelle «Stierenried»: Die Haltestelle in Richtung Bahnhof Oerlikon bleibt bestehen und wird mit einer durchgehend hohen Haltekante hindernisfrei ausgebaut.

3.3 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Fussverkehr:

Die Trottoirs im Projektperimeter sind grösstenteils als kommunale Fussverbindungen klassiert. Einzig die Verbindung aus dem Piccoloweg und anschliessend entlang der Robert-Maillart-Strasse ist als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität eingetragen. Zudem verlaufen in den betroffenen Strassenzügen diverse Schulwegverbindungen. Aufgrund dessen werden die Fussgängerquerungen, trotz Ausweitung der Tempo-30-Zone, auch zukünftig wieder mit einem Fussgängerstreifen markiert werden. Zur besseren Übersichtlichkeit und Erhöhung der Querungssicherheit für Zufussgehende werden die Übergänge zudem in ihrer Lage optimiert. Die heutigen Trottoirbreiten bleiben weitestgehend gleich oder werden, wo möglich, leicht verbreitert. Die Anpassung der Strassenbereiche zielt drauf ab, die Fussgängerquerungen möglichst kurz zu gestalten. Mit der Umsetzung der südlichen Baumreihe in der Neunbrunnenstrasse sowie der Bachöffnung, der Reduktion der

Strassenfläche und dem neuen Platz im Bereich der Kreuzung Hürststrasse kann die Aufenthaltsqualität in diesem Abschnitt zusätzlich erhöht werden.

Veloverkehr:

In der Neunbrunnenstrasse und der Robert-Maillart-Strasse verlaufen kommunale Velorouten, die gemäss Velonetzplanung als Basisnetz klassiert sind. Mit dem vorliegenden Projekt sind keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen, da aufgrund der bestehenden oder zukünftigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie dem geringen Verkehrsaufkommen das Velo im Mischverkehr geführt werden kann. Dies entspricht den aktuellen Velostandards der Stadt Zürich, die in diesen Fällen keinen separaten Velostreifen vorsieht.

3.4 Hitzeminderung

Entlang der Neunbrunnenstrasse und der Robert-Maillart-Strasse befinden sich bereits heute diverse Grünflächen und Baumreihen im öffentlichen Grund. Ebenfalls zeichnen sich die angrenzenden Grundstücke durch einen grossen Anteil an Grünflächen und Bepflanzungen aus. In der Kugelilostrasse beschränken sich die Grünflächen auf die privaten Grundstücke. Desweiteren verläuft entlang der Neunbrunnenstrasse das öffentliche Gewässer des Binzmühlebachs. Dieser fliesst im Bereich zwischen der Liegenschaft Neunbrunnenstrasse Nr. 60 (ausserhalb des Projektperimeters) bis zur Liegenschaft Nr. 221 in einem offenen Bachbett, quert dort die Neunbrunnenstrasse unterirdisch und fliesst anschliessend als eingedoltes Gewässer bis zur Hürststrasse.

Mit dem vorliegenden Projekt sind hitzemindernde Massnahmen hauptsächlich entlang der Neunbrunnenstrasse vorgesehen. Im Abschnitt Hürststrasse bis Kugelilostrasse kann der durch die Reduktion der Strassenbreite gewonnene Platz für die Erstellung von zusätzlichen Grünflächen genutzt werden. Dabei werden die heutigen Grünflächen entlang der Nordseite verbreitert und die bestehende Baumreihe mit zusätzlichen Baumpflanzungen ergänzt. Auf der südlichen Strassenseite gibt es Platz für eine zusätzliche Baumreihe und Rabatten. Durch die geplanten neuen Baumpflanzungen ergibt sich eine Baumbilanz von plus 24 Bäumen. Zudem werden die neu angeordneten Blaue-Zonen-Parkplätze sowie Restflächen mit sickerfähigen Belägen ausgeführt oder begrünt.

Im Zuge der Umgestaltung wird auch ein Teil des heute eingedolten Bachlaufs des Binzmühlebachs freigelegt und als offenes Bachbett ausgeführt.

3.5 Parkierung

Aktuell befinden sich in der Neunbrunnenstrasse 46 und in der Kugelilostrasse 20 Blaue-Zone-Parkplätze. In der Kugelilostrasse bleibt die Anzahl der Parkplätze unverändert, da

hier im Anschluss an die Werkleitungsbauten lediglich die Beläge erneuert werden. In der Neunbrunnenstrasse werden hingegen zugunsten von hitzemindernden Massnahmen 35 Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben. Die verbleibenden 11 Blaue-Zonen-Parkplätze werden neu längs der südlichen Strassenseite angeordnet und auf Trottoirniveau angehoben. Somit werden im gesamten Projektperimeter 35 Blaue-Zone-Parkplätze abgebaut. Ersatzstandorte für die wegfallenden Parkplätze sind nicht vorgesehen.

3.6 Anlieferung und Entsorgung

Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften und Grundstücke bleibt grundsätzlich gewährleistet. Im betroffenen Projektperimeter befinden sich keine Anlieferungsfelder. Das heutige Verkehrskonzept bleibt zukünftig unverändert.

Zürich, 05.12.2024 bus

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

